

### **3. Sitzung**

**des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

**Sitzungstag**

**23.06.2021**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Anwesend sind:**

**Ende: 18:35 Uhr**

#### **Stadtverordnete**

Tanja Bonrath  
Christian Hoene  
Heinz-Dieter Johann  
Detlef Kämmerer  
Axel Krieger  
Hans Helmut Mertens  
Mehmet Pektas  
Jens Holger Pütz  
Heike Schmid  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Dr. Christoph Stenschke  
Bettina Thauer  
Isolde Weiner

#### **Von der Verwaltung:**

BM Matthias Thul  
AV Uwe Binner  
StK Bernd Knabe  
Verw.Angest. Heike Schulz

**Es fehlten**

#### **Stadtverordnete**

Daniel Grütz

**Tagesordnung**

**3. Sitzung**

**des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt**

**am 23.06.2021**

**TOP      Beschluss-      Bezeichnung des Tagesordnungspunktes      Seite**  
**Vorl.-Nr.**

**Öffentliche Sitzung**

1.	0097/2021	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Stichweg Immickestraße" vom XX.XX.XXXX	3
2.	0098/2021	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Hanenstraße" vom XX.XX.XXXX	4
3.		Mitteilungen	4-5
3.1.	0116/2021	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2020	4-5
4.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5-6
4.1.		Hinweis des BM Thul betr. Zusage FilmSchauPlätze NRW	5
4.2.		Hinweis des StK Knabe über Haushaltsgenehmigung	6

**Nichtöffentliche Sitzung**

5.	0095/2021	GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages	6
6.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	6
7.		Mitteilungen	7
7.1.		Förderung einer Vollzeitstelle eines Sozialarbeiters im Rahmen des Integrationpaktes	7
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7-8
8.1.		Anfrage des Stv. Kämmerer betr. der Inanspruchnahme des Impfangebotes für Empfänger von Sozialleistungen	7-8

BM Thul begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

### **Öffentliche Sitzung**

1. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Stichweg Immickestraße" vom XX.XX.XXXX  
0097/2021 FB 4**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gem. § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Stichweg Immickestraße" vom XX.XX.XXXX**

§ 1

Die Erschließungsanlage "Immickestraße" (im beigefügten Lageplan grau dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Hanenstraße" vom XX.XX.XXXX  
0098/2021 FB 4**

BM Thul weist darauf hin, dass es zu diesem TOP eine Anfrage des Stv. Wernicke mit mehreren Punkten gegeben habe, die erst in der Ratssitzung am 30.06.2021 abschließend beantwortet werden könne.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gem. § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Hanenstraße" vom XX.XX.XXXX**

§ 1

Die Erschließungsanlage "Hanenstraße" (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 1 Enthaltung

3. **Mitteilungen**

3.1. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum  
31.12.2020  
0116/2021 FB 2**

Ergänzend zur vorliegenden Mitteilung über den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2020 weist StK Knabe darauf hin, dass sich die Eckdaten mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 180.259.152,96 €, einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.674.653,20 € und dem Eigenkapitalausweis von 5.513.887,93 € zwar ähnlich positiv wie in 2019 darstellen, dieses Ergebnis jedoch hauptsächlich von der Corona-Sonderhilfe in Höhe von 1.400.000 Euro für Bergneustadt als Stärkungspaktkommune und der Möglichkeit der bilanziellen Isolierung der coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz begründet sei. Weiterhin gäbe es umfangreiche Minderaufwendungen, da anstehende Straßen- und Gebäudesanierungen u.a. ebenfalls coronabedingt nicht umgesetzt werden konnten, deren Ausführung sich jedoch lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschieben würden. Insgesamt beliefen sich die Coronasondereffekte auf rd. 3 Mio Euro.

Stv. Pütz fragt nach, ob dieses gute Ergebnis für 2020 auch eine Reduzierung der Grundsteuer B zur Folge haben könne. StK Knabe erläutert, dass dies für das laufende Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden könne. Ob es für die Haushaltsplanung 2022 in Frage käme, sei erst Ende 2021 abzusehen und müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen erörtert werden.

Nach der Beantwortung einiger weiterer Fragen der Stadtverordneten durch StK Knabe nimmt der Rat den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zur Kenntnis.

#### **4. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

##### **4.1. Hinweis des BM Thul betr. Zusage FilmSchauplätze NRW -BM**

BM Thul berichtet, dass der, bereits im letzten Jahr erhaltene, Zuschlag für die Open-Air-Kinoreihe der Film- und Medienstiftung NRW 2021 für die FilmSchauplätze NRW, der coronabedingt nicht stattfinden konnte, weiterhin Gültigkeit habe und in diesem Jahr in Bergneustadt umgesetzt werden könne.

Hierfür habe er als Austragungsort unter freiem Himmel das Freibad Bergneustadt ausgesucht und mit dem Sport- und Förderverein e.V. abgestimmt. Die Veranstaltung finde am 16.08.2021 statt, der Eintritt sei für alle Besucher frei und er sehe dies auch als kleine Kompensation für das erneut abgesagte Open-Air-Konzert auf dem Rathausplatz.

4.2. **Hinweis des StK Knabe über Haushaltsgenehmigung  
-FB 2**

StV. Knabe informiert, dass die Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung Köln sowie der Kommunalaufsicht vorläge und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ vom 02.06.2021 Rechtskraft erlangt habe. Der Rat werde in der nächsten Sitzung am 30.06.2021 hierüber ebenfalls schriftlich informiert.

unterz. am: 30.06.2021

\_\_\_\_\_  
gez.

\_\_\_\_\_  
gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer/in





Anlage 2